



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

5. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

20. November 2024 – 8:01 bis 8:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Frederik Bouffier
Peter Franz
Jennifer Gießler
Hartmut Honka
Marie-Sophie Künkel
J. Michael Müller (Lahn-Dill)

AfD

Markus Fuchs
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Tanja Hartdegen
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Christine Heur	M	MdJ
Tanja Eichner	StS'in	u
Sebastian Buchner	RD	HMdJ
Olaf Pöt	MDST	HMdJ
Svetlana Grzechca	MR	HMdJ
Florian Linkola	RiVC	HMdJ
Ute Beuvelert	Ri.a.AG'	HMdJ
Cornelia Stoll	Ri a AG	HMdJ
Bayram Weiß	Presse Sprecher	HMdJ
Christian Wilhelm	RD	Stka

Protokollführung: Silvia Hoffmann



**1. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Vollversagen statt Volljurist: Schwerwiegende Panne im
Juristischen Staatsexamen
– Drucks. [21/1317](#) –**

Minister **Christian Heinz** beantwortet den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt:

Im Interesse eines dem Anlass angemessenen sachlichen Umgangs mit dem erforderlichen Abbruch und der Wiederholung einer Aufsichtsarbeit im zweiten juristischen Staatsexamen gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung:

Die zweite juristische Staatsprüfung, meine Damen und Herren, besteht aus insgesamt acht Aufsichtsarbeiten, einem Aktenvortrag und einem Prüfungsgespräch, das aus drei Abschnitten besteht. Jede Aufsichtsarbeit hat dabei gemäß § 51 Absatz 2 Satz 1 des vom Hessischen Landtag erlassenen Gesetzes über die juristische Ausbildung, kurz: JAG, eine Wertigkeit von 7,5 % der Gesamtnote.

Wie das Justizprüfungsamt bestätigt hat, war am 8. November 2024 ausschließlich eine einzelne Klausur, das Arbeits- bzw. Wirtschaftsrecht betreffend, aus der Gesamtprüfung des zweiten juristischen Staatsexamens betroffen.

Insgesamt werden in Hessen jährlich in 9 Prüfungsdurchgängen im ersten und zweiten juristischen Staatsexamen 66 fünfstündige Klausursachverhalte zur Prüfung gestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizprüfungsamts leisten hier tagtäglich eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit und sind sich bei dieser gleichermaßen verantwortungsvollen wie gefahrgeneigten Tätigkeit sehr bewusst, dass schon der kleinste Fehler zu maßgeblichen Folgen für den Prüfungsablauf führen kann.

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass überall dort, wo Menschen arbeiten, auch einmal Fehler passieren können. Dass dies auch in einer Behörde wie einem Justizprüfungsamt passieren kann, ist dabei auch kein hessisches Phänomen, sondern ein bundesweites Risiko bei allen Justizprüfungsämtern, vor allem bei Justizprüfungsämtern mit – wie in Hessen – häufigen Durchgängen und großer Kandidatenzahl pro Durchgang.

Ohne das hessische Vorkommnis am 8. November 24 relativieren zu wollen, möchte ich auch auf weitere bundesweite Beispiele hinweisen, die illustrieren, dass bei der Durchführung von Staatsprüfungen leider auch in der Vergangenheit schon menschliche Fehler passiert sind und diese leider nie zu 100 % ausgeschlossen werden können.

So musste beispielsweise im baden-württembergischen ersten Staatsexamen die Prüfung im Öffentlichen Recht vom 1. März 2021 landesweit wiederholt werden, weil an einem Prüfungsort versehentlich der Sachverhalt der Strafrechtsprüfung aus der Folgewoche ausgegeben worden war.

In Nordrhein-Westfalen kam es im Jahr 2017 infolge eines Personalwechsels aufgrund einer unterbliebenen Kategorisierung als bereits verwendete Klausur dazu, dass eine Zivilrechtsklausur vom Juli 2016 nur ein Jahr später erneut zur Prüfung gestellt wurde.

Wie das hessische Justizprüfungsamt auch bereits am Freitag in einer ersten Information wenige Stunden nach dem Abbruch erklärt hat, ist es sich sehr bewusst darüber, welche Leistung die Kandidatinnen und Kandidaten für die Staatsexamensklausuren, die für die juristische Karriere häufig eine große Relevanz haben, aufbringen müssen.

Das Justizprüfungsamt bedauert daher diesen Vorfall in der zweiten juristischen Staatsprüfung außerordentlich und wird alles dafür tun, dass dieser Vorfall ein einmaliges Ereignis in seiner Geschichte bleibt.

Ich persönlich bedauere natürlich auch, dass es am 8. November 2024 zu dieser Störung gekommen ist.

Dies vorausgeschickt lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1: Was ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die Ursache für den Vorfall?

Nach Mitteilung des Justizprüfungsamtes war die Ursache für den Abbruch der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsklausur, kurz: AW-Klausur, am 8. November 2024, dass sich in dem Prüfungssachverhalt mehrere Seiten des Prüfervermerks befanden, die zentrale Elemente der aus der Sicht des Sachverhaltserstellers bevorzugten Lösung enthielten. Auf dieser Grundlage konnte daher keine eigenständige, bewertbare Lösung mehr erstellt werden. Die Vermischung der beiden Dokumente „Sachverhalt“ und „Prüfervermerk“ erfolgte nach den zwischenzeitlich durchgeführten internen Ermittlungen in der Phase zwischen der Übergabe der beiden genehmigten Dokumente von dem Präsidenten des Justizprüfungsamtes an die Geschäftsstelle der Prüfungsabteilung II einerseits und dem Einlegen der Kopiervorlage durch die Geschäftsstelle in das Kopiergerät andererseits. Da dieser Vorgang händisch erfolgt, und in keiner Weise geloggt oder aufgezeichnet wird, lässt sich der genaue Zeitpunkt der Vermischung der beiden Dokumente im Nachhinein nicht mehr feststellen.

Frage 2: Wie ist das Prozedere von der Erstellung der Examensklausuren bis zur Ausgabe an die Kandidatinnen und Kandidaten?

Der regelhafte Ablauf stellte sich den Angaben des Justizprüfungsamtes zufolge wie folgt dar: Nach Erstellung einer Aufsichtsarbeit nebst zugehörigem Prüfervermerk und erfolgtem Gegenlesen auf inhaltliche und formelle Fehler werden Aufsichtsarbeit und Prüfervermerk dem Präsidenten des Justizprüfungsamtes zur Genehmigung dieses Sachverhalts als Prüfungsaufgabe vorgelegt, da der Präsident gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Juristenausbildungsgesetz, kurz: JAG, die Aufgaben für die Prüfungsarbeiten auszuwählen hat.

Anschließend überbringt der Präsident die Dokumente nebst einer Begleitverfügung, auf der die Auswahl als Prüfungsaufgabe dokumentiert ist, einer Person der Geschäftsstelle. Von dieser wird der Prüfervermerk entnommen, in einem Stahlschrank gesichert und der Sachverhalt nebst einer Begleitverfügung, aus der sich die Zahl der benötigten Kopien ergibt, in die Hausdruckerei gebracht. Dort wird der Sachverhalt in den Einzug gelegt, die Zahl der benötigten Kopien eingegeben und der Kopierauftrag gestartet.

Nach Abschluss des Kopierauftrags werden die Kopien aus dem Ausgabeschacht entnommen und mit der Original-Kopiervorlage zurück zur Geschäftsstelle verbracht. Nach einer Kontrolle, dass die Seiten in den Kopien vollständig und in der richtigen Reihenfolge sind und es keine weißen oder schwarzen Seiten gibt, werden die Kopien des Sachverhalts entsprechend dem Bedarf an den verschiedenen Prüfungsstandorten gebündelt, in verschiedene Umschläge eingelegt und diese dann versiegelt. Anschließend erfolgt der Versand an die verschiedenen Prüfungsorte.

Am jeweiligen Prüfungstag wird dort jeweils der entsprechende Umschlag genommen, das Siegel unmittelbar vor Beginn der Bearbeitungszeit im Prüfungsraum unter Beachtung des Vieraugenprinzips gebrochen und der Umschlag geöffnet. Anschließend erfolgt unmittelbar die Verteilung an die Kandidatinnen und Kandidaten zur Bearbeitung.

Frage 3: Wer ist für die finale Durchsicht der Klausuren verantwortlich, bevor diese an die Kandidatinnen und Kandidaten ausgegeben werden?

Frage 4: Welche Kontrollmechanismen gibt es hier?

Frage 5: Wo sind diese festgeschrieben?

Frage 6: Wann wurden diese Kontrollmechanismen das letzte Mal aktualisiert?

Frage 7: Gibt es vor der Ausgabe der Klausuren ein "finales" Vier-Augen-Prinzip, durch welches die Klausuren letztmalig vor der Ausgabe gegengelesen werden?

Frage 8: Wenn ja: Wie konnte es trotzdem zu diesem schwerwiegenden Vorfall kommen? Wenn nein: Warum gibt es dies bisher nicht?

Die Fragen 3 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Prozedere im Zusammenhang mit dem Umgang mit den in der zweiten juristischen Staatsprüfung verwendeten Sachverhalten ist in der Dienstanweisung des Präsidenten des Justizprüfungsamts an alle hauptamtlichen Bediensteten der Prüfungsabteilung II zum Umgang mit Prüfungsunterlagen vom 22. März 2024 geregelt. Diese wurde seit ihrem Erlass nicht aktualisiert.

Wie das Justizprüfungsamt, kurz: JPA, mitteilt, erfolgt die finale inhaltliche Durchsicht des Sachverhalts – wie auch des Prüfervermerks – durch den Präsidenten des Justizprüfungsamts im Rahmen der Genehmigung der jeweiligen Prüfungsaufgabe.

Die mit der Durchführung des Kopiervorgangs betrauten Mitarbeitenden sind generell angewiesen, die Kopien der Sachverhalte insbesondere dahingehend zu überprüfen, ob die kopierten

Seiten in der richtigen Reihenfolge ausgedruckt wurden und vollständig sind. Dies ist im vorliegenden Fall offenbar und bedauerlicherweise nicht geschehen, und hierbei wäre – aufgrund der durch die einkopierten Seiten des Prüfervermerks entstandene Abweichung bei den Seitenzahlen – bemerkt worden, dass Teile des Prüfervermerks in den Sachverhalt gelangt sind. Zu diesem Zeitpunkt hätte dieser Umstand zeitnah und mit überschaubarem Aufwand in Ordnung gebracht werden können, ohne dass die Kandidatinnen und Kandidaten hiermit behelligt worden wären.

Wie bereits bei der Antwort auf Frage 2 beschrieben, werden die Sachverhalte nach dem Kopiervorgang entsprechend dem Bedarf an den verschiedenen Prüfungsstandorten gebündelt, in verschiedene Umschläge eingelegt und diese dann versiegelt. Das Siegel darf erst am Tag der Prüfung unmittelbar vor Beginn der Bearbeitungszeit im Prüfungsraum unter Beachtung des Vieraugenprinzips gebrochen werden. Damit wird sichergestellt, dass der Inhalt der Prüfungsaufgaben möglichst wenigen Personen, und insbesondere niemandem aus dem Kreis der zu prüfenden Personen, vor der Prüfung bekannt wird.

Zum Hintergrund dieses Vorgehens ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Prüfungsaufgaben ein Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung der Vertraulichkeit der Prüfungsaufgaben einerseits und der Sicherung der Qualität der Sachverhalte andererseits besteht. Eine mehrmalige Prüfung der Sachverhalte durch verschiedene Personen würde der angestrebten strikten Begrenzung desjenigen Personenkreises, der die Inhalte der Sachverhalte kennt, entgegenlaufen und das Risiko erhöhen, dass Prüfungsinhalte vor der Prüfung bekannt würden. Diesem Zielkonflikt wird zwischenzeitlich mit einer optimierten Vorgehensweise begegnet; mehr dazu gleich bei den Antworten auf die Fragen 10 und 11.

Frage 9: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch einfaches Gegenlesen dieser schwerwiegende Fehler hätte verhindert werden können?

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Sachverhalte nach dem Kopieren entsprechend der bestehenden Anweisung wäre bemerkt worden, dass Teile des Prüfervermerks in den Sachverhalt gelangt sind. Dann wäre es nicht zu einem Abbruch der AW-Klausur am 8. November 2024 gekommen.

Frage 10: Ist im Lichte dieses Vorfalls geplant, an dem Prozedere, insbesondere an der finalen Durchsicht der Klausur vor der Ausgabe, etwas zu ändern?

Frage 11: Was wird konkret getan, damit sich ein solcher Vorfall in Zukunft nicht wieder ereignet?

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Am 11. November 2024 hat der Präsident des Justizprüfungsamts in Reaktion auf den Abbruch der AW-Klausur vom 8. November 2024 angewiesen, zukünftig wie folgt vorzugehen:

„Zukünftig sind zum einen die Sachverhalte, bevor diese durch die erstellende Person auf den Weg gebracht werden, nicht mehr mit Büroklammern zu versehen, sondern diese sind immer mit einer Heftklammer zusammenzuheften. Zum anderen sind die kopierten Sachverhalte zukünftig nach Eingang aus der Druckerei jeweils durch die klausurerstellende Person, im Abwesenheitsfalle durch die gegenlesende Person und im Falle auch deren Abwesenheit durch den JPA-Präsidenten o.V.i.A. jeweils stichprobenartig auf Fehler zu überprüfen, sodass sichergestellt ist, dass auch eine Person mit Befähigung zum Richteramt die Sachverhalte vor dem Einlegen in versiegelte Umschläge überprüft hat. Das im Rahmen des Gegenlese- und Genehmigungsprozesses verwendete Formular ist um diesen Punkt zu ergänzen und die stichprobenartige Prüfung auf diesem Formular jeweils zu dokumentieren.“

Damit sollte sichergestellt sein, dass sich ein Ereignis wie jenes am 8. November 2024 im Zusammenhang mit der AW-Klausur zukünftig nicht wiederholen wird. Denn zum einen wird das Risiko einer Vermischung von Sachverhalt und Prüfervermerk reduziert und zugleich wird eine Aufdeckung vor dem Prüfungstag sichergestellt, sollte dennoch der unwahrscheinliche Fall einer Vermischung auftreten.

Frage 12: Kandidatinnen und Kandidaten berichten, dass vor Ort "hemdsärmelig" auf diese ernste Situation reagiert worden sei (siehe dazu <https://www.lto.de/karriere/jura-referenda-riat/sto-ries/detail/hessen-panne-examen-klausur-sachverhalt-loesung-ausgeteilt>, zuletzt abgerufen am 12.11.2024). Welche Anweisungen gibt es vom Justizministerium bzw. vom Justizprüfungsamt an die Aufsichtspersonen vor Ort, mit etwaigen Problemen umzugehen?

Das JPA berichtet diesbezüglich, dass die Aufsichtskräfte grundsätzlich angehalten sind, Probleme inhaltlicher Art an das Justizprüfungsamt zu kommunizieren. Insoweit kommt den Aufsichtskräften vor Ort im Wesentlichen eine Sprachrohrfunktion zu.

Was den zwingend stattfindenden persönlichen Kontakt zu den Kandidatinnen und Kandidaten betrifft, so werden die Aufsichtskräfte vor ihrem Einsatz durch die Bediensteten des Justizprüfungsamts bzw. durch die Vor-Ort-Betreuer der Landgerichte jeweils dahingehend instruiert, dass es sich bei den Prüfungen um belastende Situationen für die Kandidatinnen und Kandidaten handelt und diesen mit Empathie zu begegnen ist. Von den Kandidatinnen und Kandidaten gingen seit dem 8. November 2024 keine Mitteilungen bei dem Justizprüfungsamt über „hemdsärmeliges Verhalten“ ihnen gegenüber ein.

Dass die Situation des Abbruchs der Prüfung einerseits verständlichen Unmut und andererseits ein notwendiges Informationsbedürfnis bei den Prüflingen erzeugt hat, welchem vor Ort nicht in ein und derselben Sekunde entsprochen werden konnte, ist nachvollziehbar. Im Laufe der zweiten Klausurwoche hat sich die Situation in den Prüfungsräumen indes deutlich entspannt.

Frage 13: Sieht die Landesregierung eine Benachteiligung der Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber anderen Prüflingen, da diese nun keinen Ruhetag haben, sondern Klausuren an fünf Tagen hintereinander absolvieren müssen?

Der Grundsatz der Chancengleichheit aus Art. 12 GG gebietet die Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten bei der Anfertigung bzw. Durchführung einer Prüfungsleistung. Dies betrifft aber bereits nicht mehr die mündlichen Prüfungen, die an einem Tag oder in einem Durchgang stattfinden, da andernfalls jedem Prüfling von derselben Prüfungskommission dieselben Fragen gestellt werden müssten. Auch gebietet der Grundsatz der Chancengleichheit nicht die Gleichbehandlung von Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Prüfungsdurchgänge, da andernfalls gesetzgeberische Änderungen – wie die Einführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung oder die Einführung des E-Examens – schlechterdings unmöglich wären.

Eine rechtlich relevante Benachteiligung der an dem Durchgang im November 2024 teilnehmenden Kandidatinnen und Kandidaten liegt daher nicht vor, da alle Kandidatinnen und Kandidaten dieses Durchgangs in gleicher Weise behandelt wurden.

Auch stellt der Umstand, dass in diesem Prüfungsdurchgang neun statt der üblichen acht Anreisen erfolgten, und neben acht angefertigten Aufsichtsarbeiten mit dem Durchlesen einer weiteren, neunten Aufgabenstellung angefangen wurde, wobei in der ersten Klausurwoche drei Aufsichtsarbeiten und in der zweiten Klausurwoche an fünf aufeinanderfolgenden Tagen fünf Aufsichtsarbeiten angefertigt wurden, für sich genommen keine unzumutbare Belastung dar. In diesem Zusammenhang sei auf die zweite juristische Staatsprüfung in Bayern verwiesen, in der in der ersten Klausurwoche an vier aufeinanderfolgenden Tagen vier Aufsichtsarbeiten und nach einem freien Wochenende an fünf aufeinanderfolgenden Tagen weitere fünf Aufsichtsarbeiten angefertigt werden.

Der Präsident des Justizprüfungsamts hat persönlich in seinem Schreiben an alle Kandidatinnen und Kandidaten vom 12. November 2024 die Verantwortung für diesen Fehler übernommen und sich bei diesen entschuldigt. Für die Nachholklausur am Mittwoch sowie die beiden nachfolgenden Klausuren am Donnerstag und Freitag wurden – im intensiven Austausch mit der Geschäftsführung der Landessprechenden Hessen (der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare) jeweils eine Verlängerung der Schreibzeit um 30 Minuten gewährt, die selbstverständlich auch zur Erholung der Schreibhand genutzt werden konnte.

Für den Umgang mit diesem bedauernswerten Fehler und die erfolgte Kompensation haben sich, wie das JPA aktuell berichtet, mittlerweile einige Referendare bedankt.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen. Die Examenssituation ist unbestritten – das weiß jeder, der das einmal erleben musste – eine besondere Situation von erheblicher Bedeutung, eine extreme Stresssituation für alle Akteure; das sei einmal vorangestellt.

Wir haben gestern sehr intensiv aus unterschiedlichen Sichtweisen, wie das so üblich ist, über die Bedeutung der heranwachsenden Juristen, des Nachwuchses, gesprochen. Daher besteht bei uns das Bedürfnis, eine solche Panne auf jeden Fall zu hinterfragen. Dazu meine erste Frage: War das die erste derartige Panne, die in Hessen passiert ist?

Dass bei einer wichtigen Prüfung wie dem Staatsexamen keine Panne vorkommen darf, ist unbestritten. Wenn Störungen auftreten, sollte man dem auf den Grund gehen. Das ist die Zielrichtung unserer Fragen. Daher vielen Dank, dass da auch eine relativ intensive Sichtung des ganzen Prozesses stattgefunden hat; denn – und ich glaube, auch das ist unstrittig – so etwas sollte möglichst nicht mehr vorkommen.

Ich habe noch eine Verständnisfrage. Im Grunde genommen ist es ja so, dass sich – ich sage es einmal ganz salopp – Kopien unter die Prüfungsfragen geschmuggelt haben. In den Umschlägen waren mehr Seiten, als hätten enthalten sein dürfen. Ist diese Analyse richtig?

Wird die Papierform in Zukunft in Hessen und auch in anderen Bundesländern die Best Practice sein? Ist das der sicherere Weg? Wenn sich in einer Datei zwei Dokumente vermischen, ist das vielleicht eher erkennbar, als wenn ein Mitarbeiter die Unterlagen kopiert und ein anderer Mitarbeiter legt aus Versehen andere Dokumente dazu. Ist die Öffnung des Umschlags überall Stand der Prüfungstechnik?

Herr Minister, Sie hatten ausgeführt, dass jetzt mit Heftklammern statt Büroklammern gearbeitet werde. Ich kann mir das optisch nicht so ganz vorstellen. Werden die Dokumente jetzt getackert?

(Minister Christian Heinz und Staatssekretärin Tanja Eichner nicken.)

– Ah, okay. Das eine ist die Büroklammer, das andere die Tackerklammer. Wie wird denn jetzt das Getackerte kontrolliert? Dass da jetzt eine Tackerklammer verwendet wird, verhindert ja diese Fehler nicht. Könnten Sie dazu noch ein oder zwei Gedanken äußern? Denn darum geht es uns: Die Akteure bereiten sich, wie gesagt, sehr intensiv auf die Prüfung vor. Heute Nachmittag führen wir ja noch eine Debatte zu der Frage, was passiert, wenn die Prüfung nicht so erfolgreich verläuft. Völlig richtig ist, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler, aber man sollte versuchen, gewisse Dinge auszuschließen, und darum geht es hier.

Wir finden es gut, dass man den Prüflingen eine halbe Stunde mehr Zeit gegeben hat. Sie haben zwar ausgeführt, dass es andere Bundesländer gibt, in denen es auch hart ist, aber man kann auch einfach im Sinne der Gleichbehandlung sagen: Das ist jetzt der Ausgleich für das, was passiert ist. Aber noch einmal die Frage: Erfolgt das wirklich nur auf Papier? Wie Sie den Prozess beschrieben haben, hat mich wirklich überrascht; denn da sind ja Menschen beteiligt. Ist das wirklich der Stand des Verfahrens, auch in anderen Bundesländern?

Minister Christian Heinz:

Ich beginne einmal mit dem Begriff Panne: Man kann natürlich darüber streiten, was alles eine Panne ist. Richtig ist, dass es auch schon in der Vergangenheit, nicht nur in Hessen, sondern

auch in anderen Ländern, dazu kann der Präsident des JPA vielleicht mehr sagen, zu Störungen beim Staatsexamen gekommen ist. Das waren aber auch häufig Dinge, die, anders als in diesem Fall, nicht in der Verantwortung des Prüfungsamtes lagen. Nach Erzählungen gab es schon alles Mögliche, vom ungeplanten Feueralarm bis hin zu verstopften Abflussleitungen, was zu unerwünschten Folgen geführt hat. So etwas kann immer passieren, es kann aber auch, was eigentlich nicht passieren soll, das haben Sie sehr richtig gesagt, zu einem Fehler in einer Behörde kommen.

Vielen Dank, dass Sie soeben die gewährte Schreibverlängerung von 30 Minuten positiv erwähnt haben; denn den Prüflingen tut irgendwann der Arm vom Schreiben weh, was jeder der an der Staatsprüfung teilgenommen hat, erlebt hat. Spätestens am Ende der zweiten Woche muss sich der eine oder andere den Arm morgens etwas intensiver massieren, damit er, je nach Schreibfähigkeit, noch den Stift ordentlich halten kann.

Bevor ich gleich an den Präsidenten des JPA abgebe, der Details zum Stand der Technik geben und sagen kann, wie die Kontrolle genau erfolgt, vielleicht noch eine Vorbemerkung; das hatte ich bereits vorgetragen: Ein weiterer Sicherungsmechanismus ist eingeführt worden, sodass auf jeden Fall ab jetzt immer eine Person mit Befähigung zum Richteramt, also ein Volljurist, die Unterlagen noch einmal gegenprüft; bisher haben das auch andere Mitarbeiter im Justizprüfungsamt vorgenommen.

Ich möchte auch noch vorweg sagen, dass das JPA eine Behörde ist, die stark belastet ist, weil wir in Hessen sehr prüfungsfreundlich sind. Dadurch, dass wir alle zwei Monate Referendare aufnehmen und in der Folge auch alle zwei Monate Staatsprüfungen anbieten, heben wir uns von vielen Ländern ab. Rheinland-Pfalz, unser Nachbarland auf der anderen Rheinseite, beispielsweise stellt nur zweimal im Jahr Referendare ein; wer den Termin verpasst, hat Pech gehabt. Die häufigen Prüfungen führen bei uns zu einem erheblichen Mehraufwand, von vielen Referendaren wird aber sehr geschätzt, dass man immer die Möglichkeit hat, unterjährig einzusteigen.

Wir haben zwar die Kontrolle intensiviert, stehen aber immer im Spannungsverhältnis dazu – das als weitere Vorbemerkung, wie ich Ihnen bereits soeben vorgetragen habe –, dass natürlich möglichst wenige Menschen Kenntnis von den Klausursachverhalten haben sollen. Das bezieht sich auch auf die Kontrolle und steht im Spannungsverhältnis dazu, dass es gut wäre, wenn möglichst viele Personen noch einmal überprüfen, ob mit den Unterlagen alles stimmt.

Zur Ihrer Frage. Natürlich, wenn Teile der Lösungsskizze zugleich mit dem Sachverhalt ausgeteilt wurden, hat auch die Anzahl der Kopien nicht gestimmt. Dass an einen Sachverhalt bereits die Lösung geheftet ist, soll eigentlich nicht passieren. Über die Abläufe kann Herr Nimmerfroh, der Präsident des Justizprüfungsamtes, viel besser berichten. Wir haben diverse Schritte festgelegt, durch die das eigentlich verhindert werden soll, aber wie bereits eingangs dargestellt: Wo Menschen arbeiten, kann am Ende leider so etwas passieren; aber es soll sich nicht wiederholen.

Ich gebe das Wort an Herrn Nimmerfroh. Er kann erklären, wie andere Länder das machen und wie man es besser machen kann. Ich persönlich habe gewisse Zweifel, ob es sicherer ist, wenn man die Unterlagen per E-Mail an die verschiedenen Standorte verschickt.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Ich habe versucht, das alles in meinem Kopf zu verdichten, und will einfach nur fragen: Habe ich das richtig verstanden? Es gibt Prüfungsaufgaben, das sind die Fragen. Dann gibt es Prüfervermerke, und das sind, blöd gesagt, die Lösungen, damit man weiß, wie am besten zu korrigieren hat; denn das macht ja der, der die Aufgaben erstellt hat, nicht selbst. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, und die sollten logischerweise voneinander getrennt werden. Dann gibt es die Vielfältigung, das Kopieren der Unterlagen, und nach dem Kopieren gibt es eine Prüfschleife, damit nichts durcheinandergerät; und die hat irgendwie nicht funktioniert. Dann gibt es vor dem Austeilen auch noch einmal eine Prüfschleife.

(Minister Christian Heinz und Staatssekretärin Tanja Eichner schütteln die Köpfe.)

– Nein? Man sagt also an diesem Punkt: Da wird dann schon das Richtige in den Umschlägen sein.

(Minister Christian Heinz und Staatssekretärin Tanja Eichner nicken.)

Ansonsten möchte ich vielleicht einmal aus einer gewissen Erfahrung anmerken, nichts gegen die hier anwesenden Volljuristinnen und Volljuristen: Manchmal kann es besser sein, wenn es jemand prüft, der kein Volljurist ist.

(Heiterkeit Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Da stimme ich Ihnen zu! – Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Unstreitig!)

Ich bitte darum, darüber nachzudenken, ob das vielleicht eine Umdrehung zu viel ist.

MinDirig. Nimmerfroh:

Ich überlege gerade, was mit „prüfen“ gemeint ist. Der Prozess oder die Prüfung der Aufgabe? Dass wir das an einen Nicht-Juristen übergeben sollten, hat mit Sicherheit etwas für sich.

(Abgeordneter Tarek Al-Wazir: Der Prozess!)

– Der Prozess, okay. Ja, das ist in der überwiegenden Zahl der Bundesländer der Stand der Technik, vielleicht sogar in allen, aber das will ich nicht so formulieren, weil ich es nicht sicher weiß; denn auch andere überprüfen ihre Prozesse fortlaufend. Die Prüfungsämter verfahren so, weil das nach unserer Erkenntnis noch immer der sicherste Weg ist. Es gibt dieses Spannungsfeld, was der Minister beschrieben hat. Deswegen ist die Anzahl der denkbaren Personen, die sich überhaupt Zugriff auf die Unterlagen verschaffen können, so gering wie möglich zu halten; das gilt auch für Systemadministratoren und andere. Dementsprechend ist die Hardcopy-Variante die favorisierte Lösung.

Es gibt sehr wenige Personen, die die Dokumente überhaupt in die Hand bekommen. Das sind der Klausurersteller, also ein Staatsanwalt, Richter oder beamteter Ministerialbediensteter, dann gibt es einen Gegenleser und den Präsidenten. Es ist also ein Sechsaugenprinzip.

Der Präsident nimmt den Sachverhalt und die Lösungshinweise, die mit einer Büroklammer umklammert sind, und bringt sie von Hand zu Hand zur Geschäftsstelle, das heißt, er legt sie nirgendwo ab, er gibt sie der Person, die dann den Druckauftrag durchführt. Deshalb sind die Unterlagen auch nicht getackert; denn dieser Prozess erfolgt in der Regel innerhalb von fünf Minuten. Wenn ich die Dokumente tackern und herüberbringen würde, dann müsste die Kollegin sie zwei Minuten später wieder enttackern.

Die Kollegin schließt dann den Prüfervermerk sofort in einen Stahlschrank ein; danach kopiert sie den Sachverhalt in genau der Anzahl der Personen, die an der Prüfung teilnehmen. Danach kontrolliert sie, ob es übereinstimmt. Während dieses Prozesses ist offensichtlich etwas fehlgegangen, sonst wäre das nicht passiert.

Zur anderen Frage. Keine weitere Person darf sich die Unterlagen noch einmal vor dem Austeilen der Sachverhalte anschauen. Die Dokumente sind versiegelt, diese Person würde sich eines Siegelbruchs strafbar machen. Dieser Prozess ist bei allen Justizprüfungsämtern der gleiche.

Was wir neu eingeführt haben, weil wir natürlich diesen Fehler, den ich persönlich sehr bedauere und mich dafür auch bei allen Referendaren entschuldigt habe, zukünftig auf jeden Fall vermeiden müssen, ist eine weitere Sicherung. Diese Sicherung ist dergestalt eingezogen, dass eine Person, die beim Erstellungsprozess mitgewirkt hat, die Unterlagen noch einmal endkontrolliert, um die Anzahl der Personen, die diese Prüfungsaufgabe kennen, nicht zu erhöhen. Das heißt, die Serviceeinheit nimmt den Kopierstoß und bringt ihn dem Ersteller, dem Gegenleser – also immer in der Reihenfolge Ersteller, Gegenleser oder dem Präsidenten des Justizprüfungsamtes –, der dann die Sachverhalte noch einmal stichprobenartig durchschaut und das auch quittiert; das ist neu.

Ich glaube nicht, dass die anderen Bundesländer das bislang so machen; denn die meisten Pannen haben sich immer im Erstellungsprozess ergeben. Dementsprechend ist der Erstellungsprozess durch das Sechsaugenprinzip so intensiviert worden. Dass beim Kopiervorgang und der danach durchgeführten Kontrolle ein Fehler passiert, ist jedenfalls neu in Hessen. In anderen Bundesländern, der Minister hat es ja vorgetragen, sind Sachverhalte oder Klausuren ausgegeben worden, die bereits bekannt waren und im Netz diskutiert worden waren. Aber dass nicht aufgefallen ist, dass die Anzahl der Seiten in der Prüfungsaufgabe größer ist als vorher, ist neu. Das ist sehr bedauerlich, mir persönlich tut das wirklich ausgesprochen leid. Aber auch da muss ich sagen: Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. – Wir nehmen das zum Anlass, den Prozess weiter zu verbessern. Sonst denke ich, habe ich alle Fragen beantwortet.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Menschliche Fehler muss man einfach irgendwie hinnehmen. Das kann immer wieder mal passieren. Als Sie geschildert haben, wie das Siegel erbrochen wird, habe ich mich an meine juristische Staatsprüfung erinnert, wie der Bruch des Siegels uns alle aufgeregt hat, die wir dagesessen haben; denn das dauert, das ist das Problem. Man sitzt da und wartet und wartet; und wenn man ganz hinten sitzt, dann wartet man lange. Also, alles gut, menschliche Fehler passieren.

Wie der Vorgang nun stattgefunden hat, ist nicht mehr klärbar, das ist auch egal, weil es ist passiert, aber man hat gegenüber den Referendarinnen und Referendaren angemessen reagiert. Ich erinnere mich an meine mündliche Prüfung: Die Lösungsskizze lag vor, das Dumme war nur, die Rechtsprechung hatte sich geändert – und zwar grundlegend.

Ich habe eine Nachfrage. Wenn jetzt einer der am Erstellungsprozess Beteiligten noch einmal die Unterlagen kontrolliert, der Präsident hat es angesprochen, führt das dann möglicherweise dazu, dass zunehmend mehr Personal zur Erstellung von Klausuren aus dem Ministerium kommt als aus den Reihen der Praktiker? Denn die Praktiker sind ja gar nicht anwesend, sie sind in der Ferne und das heißt, sie müssten anreisen. Oder ist sichergestellt und gewährleistet, dass die Praktiker, Klammer auf: die Vor-Ort-Ersteller, trotzdem noch angemessen berücksichtigt werden?

MinDirig. Nimmerfroh:

Auch für diese Frage vielen Dank. Unabhängig davon, wo die Klausur herkommt, gibt es bei uns im Justizprüfungsamt immer einen Ersteller. Klausuren können von „draußen“ kommen, möglicherweise von einem Praktiker am Gericht – dafür gibt es auch einen Vergütungserlass, das heißt, das ist nichts Ungewöhnliches, er bekommt 400 Euro, wenn das zur Prüfungsaufgabe gemacht wird –, der aber nicht erfährt, in welcher Form und wann die Prüfungsaufgabe ausgegeben wird. Das heißt, da kommen Prüfungsaufgaben bei uns an, und wenn eine geeignete dabei ist, dann erspart sich der Ersteller bei uns im Justizprüfungsamt wahrscheinlich sehr viel Arbeit, nach meiner Erfahrung aber nicht alle Arbeit; denn die Aufgabe wird vielleicht noch modifiziert, noch einmal angepackt oder abgeändert. Also gibt es bei uns im Justizprüfungsamt immer einen Ersteller, unabhängig davon, wo die Klausur herkommt.

Die Klausuren für das erste Staatsexamen kommen weitgehend von den Universitäten, also von Professoren, und auch da gibt es eine Person im Ministerium, die als Ersteller bezeichnet wird, auch wenn sie sie nicht originär erstellt hat. In weiten Teilen wird sie originär erstellt, kommt sie aber von „draußen“ haben wir den gleichen Sechsaugenprozess; denn, wer die Prüfungsaufgabe einreicht, hat keinen Überblick darüber, in welcher Variante, in welcher Fassung und vor allen Dingen ob und wann die Klausur überhaupt läuft. Wir ziehen diejenigen auch nicht in diesen Kontrollprozess mit ein, es bleibt also bei den sechs Augen der im Justizprüfungsamt hauptamtlich Tätigen, unabhängig davon, woher die Klausur kommt.

Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt):

Ich hätte noch eine Frage: Was mir noch nicht ganz klar ist, ist das Tackern und Klammern. Sie haben wunderbar ausgeführt, dass Sie die Unterlagen tackern, dann geben Sie sie weg, und dann werden sie enttackert, damit sie kopiert werden können. Jetzt sagten Sie aber, die Dokumente würden neuerdings getackert. Machen Sie das jetzt so? Das habe ich noch nicht ganz begriffen. Die Frage geht an Sie, Herr Nimmerfroh, weil sie den Prozess am besten kennen.

MinDirig. Nimmerfroh:

Mit der Aufgabe und dem Prüfervermerk ist ja irgendetwas passiert. Mir ist es immer noch ein Rätsel; denn wir reden hier von wenigen Minuten, wir reden von zwei Dokumenten, von denen das eine in den Safe gelegt wird und das andere in den Kopierer – und zwar nicht irgendwann, eine Stunde später. Sie liegen nicht auf dem Zutrag, sie liegen nicht auf dem Schreibtisch, sie werden von Hand zu Hand übergeben und von dieser zweiten Hand kopiert. Aber irgendetwas scheint ja passiert zu sein, wie das Ergebnis offensichtlich zeigt.

Die Dokumente sind bislang deswegen nicht getackert worden, weil sie innerhalb von wenigen Minuten, bestenfalls zwei Minuten, wenn ich sie denn getackert hätte, wieder hätten enttackert werden müssen. Aber irgendetwas scheint ja passiert zu sein, sodass diese beiden mit jeweils einer Büroklammer verbundenen Dokumente irgendwie miteinander vermischt worden sind.

Um auszuschließen, dass sich das wiederholt – keine Ahnung, was da passiert ist, vielleicht hat die Dame sie hingelegt, vielleicht hat das Telefon geklingelt, vielleicht ist ein Stapel umgefallen – , werden die Unterlagen ab jetzt jeweils mit einer Heftklammer versehen, sodass, wenn ich diese beiden Dokumente jemandem in die Hand drücke, das eine direkt im Schrank landet und das andere vor dem Kopierer, aber nicht noch einmal in der Serviceeinheit enttackert wird, auch wenn das vielleicht nur fünf Minuten sind. Wir hielten es jedenfalls für klug, eine festere Verbindung herzustellen.

Das ist bislang nicht getan worden, weil das Enttackern einer Hardcopy-Variante unter Umständen dazu führen kann, dass oben links eine Ecke fehlt, was dann vielleicht auch nach dem Kopiervorgang auf den Kopien sichtbar ist. Wie gesagt, alles läuft über Hardcopy; das zu tackern und drei Minuten später wieder zu enttackern und die damit verbundenen physischen Beeinträchtigungen der Kopiervorlage waren bislang nicht Gegenstand des Prozesses.

Zu Ihrer Frage: Seit dem 8. November 2024 wird das so gemacht, auch für mich waren die letzten Tage relativ abwechslungsreich, ich brauche das nicht noch einmal. Das ist keine Entschuldigung, die Referendare haben das nicht verdient, ich brauche das nicht mehr, meine Hausleitung will es auch nicht mehr und Sie wollen das auch nicht mehr. Also werden die Unterlagen jetzt eben getackert.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:**

Weil das gerade eben so geschildert wurde: Wir sind das Parlament und nicht diejenigen, die am Kopierer stehen; das ist auch besser so.

(Heiterkeit Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill))

Wäre es nicht klüger, die Unterlagen zu tackern, die nicht kopiert werden sollen, und die Kopiervorlage mit einer Büroklammer zu versehen?

Vorsitzender:

Ich sehe einen neuen Vorschlag, aber keinen Wunsch zur Reaktion. Dann belassen wir es dabei.
– Vielen Dank, auch noch einmal für die ausführliche Erläuterung des Prozesses.

(Allgemeine Heiterkeit)

Beschluss:

RTA 21/5 – 20.11.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 16. Dezember 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Silvia Hoffmann

Patrick Schenk (Frankfurt)